

Druckversion

Donnerstag, 15.05.2025, 11:32 Uhr

LTO Legal Tribune Online

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/t3623-eug-von-der-leyen-sms-pfizer-new-york-times>

[Artikel drucken](#) [Fenster schließen](#)

EuG gibt der New York Times Recht: Von der Leyen darf "Pfizergate"-SMS nicht einfach zurückhalten

14.05.2025



Milliardenschwere Impfstoff-Deals, SMS mit einem Konzernchef: Im Prozess um die Herausgabe von Ursula von der Leyens Textnachrichten gibt es ein Urteil aus Luxemburg. Wenn es keine wichtigen SMS geben sollte, müsse das gut begründet werden.

Die *New York Times* hat im Rechtsstreit um die Herausgabe von SMS-Nachrichten der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen Sieg errungen. Die Zeitung und ihre in dem Fall zuständige Journalistin hätten relevante Anhaltspunkte für die Existenz von Nachrichten zwischen von der Leyen und dem Pfizer-Chef Albert Bourla dargelegt, urteilte das **Gericht der Europäischen Union (EuG)**. Damit muss die EU-Kommission nun erneut über die Anfrage der Zeitung entscheiden, die auf Offenlegung der Textnachrichten gerichtet ist (Urt. v. 14.05.2025, Rs. T-36/23).

Die Kommission stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt fest, es lägen keine relevanten Nachrichten vor, die herausgegeben werden könnten. Das hat sie aber nicht hinreichend begründet, wie nach dem EuG-Urteil feststeht.

Textnachrichten zu milliardenschweren Impfstoff-Deals?

Im Fokus der Recherchen steht ein Deal zwischen der Kommission und dem Impfstoff-Hersteller Biontech/Pfizer aus dem Frühjahr 2021. Die Parteien einigten sich auf die Lieferung von bis zu 1,8 Milliarden Dosen Corona-Impfstoff, das Vertragsvolumen wurde damals auf 35 Milliarden Euro geschätzt. Wie die *New York Times* berichtete, war der persönliche Kontakt zwischen von der Leyen und Pfizer-Chef Bourla für den Abschluss entscheidend. Dabei sollen sie auch per SMS kommuniziert haben. Genau auf die hätte das Medium jetzt gerne Zugriff.

Die zuständige Journalistin der *New York Times* beantragte daraufhin zusammen mit ihrer Zeitung den Zugang zu sämtlichen Textnachrichten, die von der Leyen und Bourla zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 11. Mai 2022 ausgetauscht hatten. Die Kommission wiegelte mit der Begründung ab, in ihrem Besitz befänden sich keine solchen Dokumente.

Gericht kanzelt Begründung der Kommission ab

Das EuG machte nun deutlich, die Antworten der Kommission zu der Anfrage basierten "entweder auf Hypothesen oder auf wechselnden oder ungenauen Informationen". Sie habe jedenfalls im Ergebnis nicht ausreichend erklären können, warum die Textnachrichten nicht in ihrem Besitz seien. Sollten sie gelöscht worden sein, müsse auch das hinreichend erklärt werden. Die Zeitung und die Journalistin hätten damit einen Anspruch auf Neuentscheidung über den Offenlegungsantrag.

"Die Entscheidung ist ein Sieg für Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Europäischen Union und sendet die deutliche Botschaft, dass flüchtige Kommunikation nicht außerhalb der öffentlichen Kontrolle liegt", sagte eine Sprecherin der *New York Times*. Von der Kommission hieß es, sie werde das Urteil genau prüfen und eine neue Entscheidung erlassen, die eine ausführlichere Erklärung enthält.

Im Prozess mit der *New York Times* bestritt die Kommission nicht, dass Bourla und von der Leyen per SMS im Austausch standen. Es seien aber keine SMS gefunden worden, die wesentlich für die Verhandlungen gewesen seien. Beschäftigte der Kommission müssten Chats und andere Dokumente nur dann archivieren, wenn sie als wichtig klassifiziert werden, heißt es aus der Behörde.

Grüne sprechen von "Versteckspiel" auf von der Leyens Handy

Während der Pandemie hatte die EU-Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge über Hunderte Millionen Dosen Impfstoff verhandelt und abgeschlossen. Das Vorgehen stand immer wieder in der Kritik, weil die Verträge nur teilweise öffentlich gemacht wurden oder weil es Verzögerungen bei der Lieferung des Impfstoffs gab. Die milliardenschweren Käufe von Corona-Impfstoff gerieten auch in das Visier der europäischen Staatsanwaltschaft.

"Das Versteckspiel auf von der Leyens Handy muss ein Ende haben", sagte Daniel Freund, der für die Grünen im Europaparlament sitzt. "Dienstliche Nachrichten müssen systematisch gespeichert, archiviert und gegebenenfalls offen gelegt werden."

Von der Leyens SMS nicht zum ersten Mal von Interesse

"Bei diesem Urteil geht es um mehr als nur um Transparenz: Es geht darum, die institutionelle Rechenschaftspflicht wiederherzustellen, die die Europäische Kommission schmerzlich vermissen lässt", sagte Shari Hinds von der Nichtregierungsorganisation Transparency International.

Für von der Leyen ist es nicht die erste Affäre um unauffindbare Textnachrichten. In ihrer Zeit als deutsche Verteidigungsministerin wurden die Daten auf einem ihrer Handys gelöscht. Das Verteidigungsministerium begründete die Handy-Löschtung 2019 mit einem "Sicherheitsvorkommnis". Kritiker monierten, dass dadurch Beweise in der Berateraffäre verloren gegangen seien, in der es um Vorwürfe von unkorrekter Auftragsvergabe bis hin zu Vetternwirtschaft ging.

dpa/jb/LTO-Redaktion

Zitiervorschlag

EuG gibt der New York Times Recht: . In: Legal Tribune Online, 14.05.2025 , https://www.lto.de/persistent/a_id/57198 (abgerufen am: 18.05.2025)

- Mehr zum Thema
 - Europa- und Völkerrecht
 - Coronavirus
 - EU-Kommission
 - Europäische Kommission
 - Gesundheit
 - Journalismus
 - Medien
- Gerichte
 - Gericht der Europäischen Union

Copyright © Wolters Kluwer Deutschland GmbH